

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 30

Helmstedt, den 23.08.2012

65. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

125.	Bekanntmachung der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung	309
------	---	-----

B. Nichtamtlicher Teil

125.

**Bekanntmachung
der Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Bioenergie Dieckmann GmbH & Co. KG, Vorsfelder Straße 1, 38350 Helmstedt, hat beim Landkreis Helmstedt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. d. F. vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der derzeit geltenden Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Millionen Normkubikmetern Rohbiogas je Jahr (hier: 3,3 Mio. Nm³/Jahr), in der Gemarkung Helmstedt, Flur 45, Flurstücke 611/2, 611/6, 612/3, 614/1, 616/2, 616/5, 616/15, 616/26, 616/27, 616/28, 616/11 und 616/14, beantragt.

Das Vorhaben ist unter Nummer 1.11.1.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. d. F. vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 94) in der derzeit geltenden Fassung genannt und in Spalte 2 mit einem „A“ gekennzeichnet. Damit ist gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben erforderlich. Nach der Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Biogas, mit einer Produktionskapazität von mehr als 1,2 Mio. Nm³/Jahr“ gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Helmstedt, 17.08.2012
Bauordnungsamt
- Untere Immissionsschutzbehörde -

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2012

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier